

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PU NAT-KA 65/4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Nur für gewerbliche Verbraucher

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Festool GmbH
Straße: Wertstraße 20
Ort: D-73240 Wendlingen

Telefon: +49(0)7024 804 0 Telefax: +49 (0)7024 804 600

Internet: www.festool.com

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethanklebstoff



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			< 0,1 %
	227-534-9	615-005-00-9	01-2119480143-45	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	zifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
5873-54-1	227-534-9	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	< 0,1 %
	LD50 = > 9400	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,31 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand verwenden: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 3 von 10

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN)

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Erstarren lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

"""UVV """"Verarbeiten von Klebstoffen"""" (VBG 81)"""

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Schmelze: Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Trocken aufbewahren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 4 von 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
5873-54-1	o-(p-lsocyanatobenzyl)phenylisocyanat		0,05		1;=2=(I)	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat				
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,1 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	28,7 mg/cm ²	
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0 mg/cm ²	
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	20 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	lokal	17,2 mg/cm²	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	lokal	0 mg/cm ²	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,025 mg/m³	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0 mg/kg KG/d	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,025 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,05 mg/m³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkompartiment		Wert	
5873-54-1	5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		
Süßwasser		> 1 mg/l	
Meerwasser		> 0,1 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlagen		> 1 mg/l	
Boden		> 1 mg/kg	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 5 von 10

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374): Leder, Dicker Stoff.

Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die

Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (A/B/P2)

Atemschutzmaske tragen (EN 149).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 70 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und > 250 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: > 200 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

345 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Gas: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
setzungstemperatur: > 250 °C

Zersetzungstemperatur: > 250 °C pH-Wert: 7

Dynamische Viskosität:

Kinematische Viskosität:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Information verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 6 von 10

Nicht anwendbar.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: < 0,01 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,28 g/cm³
Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Information verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,0% Festkörpergehalt: 100 %

Weitere Angaben
Keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Reaktionen mit Wasser.

Reagiert mit: Luftfeuchtigkeit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Wasser, Luftfeuchtigkeit.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN), Isocyanate, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 7 von 10

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 8 von 10

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON 080409

> BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND 200128

> INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.4. Verpackungsgruppe:

Binnenschiffstransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. 14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024 Materialnummer: 11912-0037 Seite 9 von 10

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus

Farben und Lacken:

EU: 0,00 % Schweiz: 0.00 %

USA: 0,0 g/l (0,00 lb/gl)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

vvassergeranrdungsklasse. Status: 1 - schwach wassergefährdend

WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: UFI

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PU NAT-KA 65/4				
Überarbeitet am: 29.04.2024	Materialnummer: 11912-0037	Seite 10 von 10		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.			
H335	Kann die Atemwege reizen.			
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.			
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.			
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.			
Weitere Angaben	•			

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)